

Form *f. t. p. m. q.*²¹ – ganz wie in vielen Stücken der Innsbrucker Überlieferung. Zudem erinnern die im Original des kaiserlichen Registers am Rande jeder Eintragung ausgeworfenen Empfängernamen ganz stark an die im Innsbrucker Codex am Beginn der einzelnen Texte gebotenen Kurzadressen. Diese zahlreichen und offenkundigen formalen Übereinstimmungen zwischen der Eintragung in der Innsbrucker Überlieferung und den Registern Friedrichs II. sind gewiß keine Zufälligkeiten.

Die neu aufgefundenen Texte stellen aber keine direkten und vollständigen Abschriften aus den fortlaufend geführten Registern dar, denn es läßt sich in der Innsbrucker Überlieferung doch fallweise eindeutig eine Konzentration auf inhaltlich zusammengehörende Stücke erkennen, und vor allem ist auch die in den Registern gegebene zeitliche Abfolge der Schreiben nicht beibehalten. Man hat die Abschriften in eine neue Reihenfolge gebracht. Die Auswahl betraf aber auch den Umfang der einzelnen Schreiben. Offensichtlich konzentrierte sich das Interesse des Kopisten einerseits auf die prunkvollen Wendungen am Beginn der Mandate, Briefe und Privilegien und vernachlässigte jene Teile, die sich mit der konkreten Erledigung der Befehle und Mitteilungen befaßten. Andererseits fehlen in der Innsbrucker Handschrift häufig die Namen der Empfänger, die durch das schon bekannte *talīs* ersetzt sind. Dies entspricht ganz und gar nicht den präzisen Angaben in den Registern, sondern mit dieser Vorgangsweise zeichnet sich deutlich eine weitere Intention ab, nämlich eine Sammlung von Formularen der allgemeinen Verwaltung nach dem Vorbild der Praxis unter Friedrich II. und Konrad IV. in Süditalien zu erstellen. Was man noch im 20. Jahrhundert in den Texten auf den Namen des Kaisers – sowie in ungebrochener Kontinuität – in denen seines Sohnes sehr emphatisch als „die wahrhaft kaiserliche Diktion, erfüllt von dem betörenden Glanz eines weltweiten und weltwirksamen Geistes“ empfunden hat²², zeitigte offensichtlich auch entsprechende Wirkung auf die Zeitgenossen und ihre unmittelbaren Nachfolger.

Register aus der staufischen Kanzlei – auch solche Konrads IV. – dürften also die mittelbare Vorlage für die Innsbrucker Überlieferung

21) Beispielsweise in fol. 102r, abgebildet in: Kaiserurkunden in Abbildungen, hg. von Heinrich SYBEL / Theodor VON SICKEL (1880 ff.) Lieferung VI Tafel 17b = Il Registro (wie Anm. 19) Nr. 897 und 898.

22) Heinz HARTMANN, Die Urkunden Konrads IV. Beiträge zur Geschichte der Reichsverwaltung in spätaufischer Zeit, AUF 18 (1944) S. 38-163, hier S. 148.